

05. Februar 2024
1/2024

Amtliche Mitteilung



zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Als Bürgermeister unserer Gemeinde erlaube ich mir wieder auf verschiedene Dinge hinzuweisen, notwendige Termine bekannt zu geben und ersuche diese auch vorzumerken.

Bürgermeister Ing. Franz Gabeder

Parteienverkehrszeiten

Aufgrund der personellen Situation ergeben sich von

05. Februar bis voraussichtlich

Ende April 2024 folgende Änderungen der Parteienverkehrszeiten:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wir ersuchen um Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, da wir somit unsere tägliche Arbeit besser planen können und Ihnen unnötige Wartezeiten erspart bleiben!

Eva Maria Mairinger (Amtsleitung)

07662/6311 DW 11

Renate Schuster (Buchhaltung)

07662/6311 DW 13

Roland Klimstein (Bauamt)

07662/6311 DW 14

Ulli Thurnhofer (Bürgerservice)

07662/6311 DW 15

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Reisepass rechtzeitig beantragen

Urlaubszeit ist Reisezeit. Aus diesem Grund soll der Reisepass rechtzeitig auf seine Gültigkeit geprüft und wenn notwendig erneuert werden.

Erforderliche Unterlagen:

Alter Reisepass vorhanden:

- Alter Reisepass (nicht länger als fünf Jahre abgelaufen bzw. auf Lichtbild identifizierbar)
- Ein Passbild (nicht älter als sechs Monate)

Kein Reisepass, aber ein Personalausweis vorhanden:

- Personalausweis (nicht mehr als fünf Jahre abgelaufen)
- Ein Passbild (nicht älter als sechs Monate)

Kein Reisepass, kein Personalausweis, aber ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorhanden:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Ein Passbild (nicht älter als sechs Monate)

Kein Reisepass, kein Personalausweis und kein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorhanden:

- Eine Identitätszeugin/ein Identitätszeuge (benötigt amtlichen Lichtbildausweis)
- Geburtsurkunde

- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Ein Passbild (nicht älter als sechs Monate)

Wir bitten um Terminvereinbarung!



Eintragungszeitraum für Volksbegehren

Zu folgenden Volksbegehren wurden Einleitungsanträge gestellt. Diese können im Eintragungszeitraum vom 11. bis 18. März 2024 unterschrieben werden:

- **Frieden durch Neutralität**
- **NEIN zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Parteienförderungen abschaffen**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Energieabgaben streichen -Volksbegehren**
- **Glyphosat verbieten!"**
- **Essen nicht wegwerfen!**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**
- **Tägliche Turnstunde"**
- **Kein NATO-Beitritt"**
- **Das Intensivbettenkapazitätenerweiterungs-Volksbegehren**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **BIST DU GESCHEIT**

Sollten Sie eines dieser Volksbegehren bereits in der Einleitungsphase mit Ihrer Unterschrift unterstützt haben, brauchen Sie nicht noch einmal unterzeichnen. **Ihre Unterschrift zählt bereits!**

Alle, die eine **ID-Austria** haben, können Anliegen **online** unterstützen. Die Unterschrift kann aber auch **auf jedem beliebigen** Gemeindeamt in Österreich geleistet werden. Während der Eintragungszeit haben die Gemeindeämter geänderte Öffnungszeiten: auch über Mittag und abends.

Öffnungszeiten des Eintragungslokals der Gemeinde Aurach am Hongar:

Mo, 11. März	08:00 - 16:00 Uhr
Di, 12. März	08:00 - 16:00 Uhr
Mi, 13. März	08:00 - 16:00 Uhr
Do, 14. März	08:00 - 20:00 Uhr
Fr, 15. März	08:00 - 16:00 Uhr
Sa, 16. März	geschlossen
So, 17. März	geschlossen
Mo, 18. März	08:00 - 16:00 Uhr

Obstbaum-Sammelbestellung

Nach der tollen Obstbaum-Sammelbestellung über den Naturpark im Vorjahr, möchten wir Sie auch heuer wieder über diese Aktion informieren.

Das Bestellformular finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe und unter www.naturpark-atterseeetraunsee.at

Bestellungen sind bis Ende Mai möglich!
Informationen zur Abholung (voraussichtlich im ABZ Altmünster) folgen separat.

Heizkostenzuschuss 2024

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss von Euro 200,- unterstützt. Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online beantragt werden. Der Antrag ist online über die Website des Landes Oberösterreich zu stellen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein oder Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Aurach am Hongar.

Wer wird gefördert?

- Personen mit **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** seit zumindest 1. Jänner 2024.
- Bei der antragstellenden Person liegt ein **eigener Haushalt** vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt.

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Folgende Werte dürfen nicht überschritten werden:

Einpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen **bis 17.700 Euro**

Mehrpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen **bis 25.000 Euro**

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt.

Impressum:

Herausgeber und Alleineigentümer: Gemeinde Aurach am Hongar - Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Franz

Gabeder und Amtsleiterin Eva Maria Mairinger, Aurach 2, 4861 Aurach am Hongar, Tel. 07662/6311, gemeinde@aurach.ooe.gv.at, www.aurach.at -

Redaktion und Layout: Ulli Thurnhofer, meldewesen@aurach.ooe.gv.at - Fotos: Gemeinde Aurach am Hongar, Vereine, Privat, Pixabay -

Druck: Gemeinde Aurach am Hongar - Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Aurach am Hongar für kommunale Information und Lokalberichte.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt.

Schulveranstaltungshilfe

Das Familienreferat des Landes Oö. informiert über die neuen Richtlinien zur Oö. Schulveranstaltungshilfe. Diese gelten ab dem aktuellen Schuljahr 2023/2024 wie folgt.

- Der Förderbetrag pro Schulveranstaltungstag wurde auf 30 Euro - und damit um 20 % erhöht.
- Der Sockelbetrag zur Einkommensberechnung wurde von 1.200 Euro auf 1.400 Euro und

damit um 17 % angehoben.

- Wegfall der Voraussetzungen der Nächtigung außerhalb des Schulstandortes.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse und Landschulwochen einer allgemeinbildender Pflichtschule oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden. Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob

vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt bei fünf- und mehrtägigen Aufenthalten 150 Euro, bei viertägigen Schulveranstaltungen 120 Euro und bei drei- und zweitägigen Ausflügen 90 Euro bzw. 60 Euro.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at

Information des Finanzamtes zur bevorstehenden Bodenschätzung

In der Gemeinde Aurach am Hongar wird ab 11. März 2024 eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Aufgra-

bungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben aus bis zu 1 Meter Tiefe entnommen. Alle Eigentümer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke werden daher ersucht, die Lage von privaten Erdkabeln (Strom, Telefon, Fernsehen), Leitungen (Gas, Wasser) und ähnlichen Bodeneinbauten dem Bodenschätzer mittels Planunterlagen oder Lage-skizzen umgehend bekannt zu geben, um eventuelle Beschädigungen vermeiden zu können. Die Vorlage von Planunterlagen ist auch während der Amtsstunden am Gemeindeamt möglich. Die Lage der Erdkabel der öffentlichen Strom- u. Telefonversorger (Energie AG,

Telekom) sind dem Finanzamt bekannt.

Zum Ablauf wird der mit der Durchführung beauftragte Bodenschätzer AD. Ing. Großpointner Robert am Freitag, den 1. März 2024 um 13:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Aurach einen erläuternden Vortrag halten.

Telefonische Auskunft bei Fragen zur Bodenschätzung: 0664/5542954.

Die Feldarbeiten dauern voraussichtlich bis 30.8.2024.



Bienenfreundlicher Arbeitskreis

Die bienenfreundliche Gemeinde lädt auf diesem Weg zum „bienenfreundlichen Arbeitskreis“ ein. Alle „Bienen und Insekten Interessierte“ können sich bei diesem Treffen über die Arbeit der bienenfreundlichen Gemeinde und die Möglichkeit zur Mithilfe im

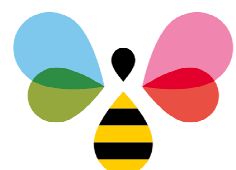
Arbeitskreis informieren!

Wann: Mi: 28.2.2024 um 19:30 Uhr

Wo: Vereinsheim Aurach

Nähere Informationen erhalten Sie bei Christoph Held unter 0664/75103975

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!



www.bienenfreundlich.at

Information Gelber Sack

Seit 2023 erfolgt die Abholung der Gelben Säcke fristgerecht durch die Firma Frikus. Sollten Sie dennoch Beanstandungen und Fra-

gen zur Abholung der Gelben Säcke haben richten Sie diese bitte direkt an die Firma Frikus: 0 3135 500 80 70

Des weiteren ist seit Mitte Jänner die Verteilung der Gelbe-Säcke-Rollen im Gemeindegebiet abgeschlossen.

Warum Mülltrennung wichtig ist

Abfälle in Oberösterreich In Oberösterreichs Haushalten fallen jährlich rund eine Million Tonnen Abfall an. Dazu zählen Restabfall, biogene Abfälle und Altstoffe, wobei die beiden letzten gemeinsam bereits mehr als 80 Prozent ausmachen. Pro Einwohner*in entspricht dies einer Abfallmenge von rund 700 Kilogramm. Es gibt viele Gründe, warum es wichtig ist, diese Mengen an Abfällen ordnungsgemäß zu trennen.

Abfälle sind wertvolle Rohstoffe Schließlich sind die meisten Rohstoffe begrenzt und nur schwer ersetzbar. Wichtige Rohstoffquellen werden über kurz oder lang versiegen. Deshalb ist das Recycling von Abfällen, die oftmals wertvolle Sekundärrohstoffe sind, von großer

Bedeutung. Die Voraussetzung für deren Recycling ist jedoch, dass die Abfälle getrennt gesammelt werden.

Abfalltrennung ist klimaschonend und energiesparend

Viele Stoffe benötigen bei der Primärproduktion große Mengen an Energie. Zudem kann die Produktion Gefahren für Mensch und Umwelt mit sich bringen, wenn zum Beispiel Gifte entstehen. Das Wiedereinschmelzen von Aluminium benötigt im Vergleich zu dessen Neuherstellung nur 5 Prozent der Energie – eine Einsparung von 95 Prozent!

Abfalltrennung spart Geld

Für viele getrennte Altstoffe können am Markt Erlöse erzielt werden. Diese Gewinne stützen die öffentliche Abfallwirtschaft, die Ab-

fallgebühr und ermöglichen so, das serviceorientierte und flächendeckende System der Altstoffsammelzentren (ASZ). Die Verbrennung von Restabfall hingegen verursacht hohe Kosten.

Die illegale Entsorgung von Müll wird nach dem Abfallwirtschaftsgesetz mit empfindlichen Strafen geahndet. Außerdem kommt es durch falsche Mülltrennung oder illegal entsorgten Müll zu einer Erhöhung der Abfallgebühren, welche die Allgemeinheit zu tragen hat.

Falls Sie zusätzliche Müllsäcke benötigen oder auf ein größeres Müllgebäude umsteigen möchten, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt unter 07662/6311 DW 13.



Feuerlöscherüberprüfung und Testmöglichkeit

Am **Sonntag, 17.03.2024**
von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
im Feuerwehrhaus Aurach

Um im Ernstfall den Feuerlöscher auch sicher bedienen zu können, gibt es die Möglichkeit, seine Geschicklichkeit mit dem Feuerlöscher zu testen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Besitzer eines Feuerlöschers für die 2-jährige Überprüfung (oder nach Gebrauch) selbst verantwortlich ist.

Das Überprüfungsdatum ist auf der Plakette ersichtlich.





Obstbaum, Beeren- und Wildsträucher Sammelbestellaktion

Seite 1/2



Bestellen Sie jetzt Ihre Obstbäume, Beeren-Pflanzen und Wildsträucher und helfen Sie unseren stark bedrohten Wildbienen und Insekten. Sie sorgen damit für den Erhalt von artenreichen Streuobstwiesen, naturnahen Hausgärten und vielfältige Hecken, welche Lebensraum und Lebensgrundlage für viele Tierarten und uns Menschen sind. Machen Sie sich selbst eine Freude und profitieren Sie von dieser einfachen Bestellmöglichkeit mit vielen Vorteilen:

- regionale Obstbäume von bester Qualität
- heimische Sträucher - ein fairer Preis für beste Qualität
- nur ein einziger Kooperationspartner für Ihre Bestellung
- keine Mindestbestellmenge notwendig
- jeder kann bestellen, sowohl bäuerliche Betriebe als auch Privatpersonen



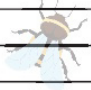

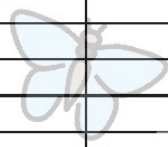
**Bestellungen möglich
bis Ende Mai 2024**

Meine Kontaktdaten:

Name _____
 Anschrift _____
 Mail & Tel _____
 Unterschrift _____

Ich bestelle verbindlich u.a. Wildsträucher und Obstbäume lt. Rückseite

Bestellung heimischer & insektenfreundlicher Wild/Beeren-Pflanzen

BIO Wildsträucher zu je 7,50 € / Stück	Stück
Feldahorn	
Berberitze	
Hartriegel	
Haselnuss	
woll. Schneeball	
Pfaffenhütchen	
Faulbaum	
Heckenkirsche	
Schlehe	
Traubenkirsche	
Kreuzdorn	
Hundsrose	
Salweide	
Purpurweide	
Weißdorn (ohne REWISA)	
Liguster (ohne REWISA)	
Sanddorn (ohne REWISA)	
Eberesche (ohne REWISA)	
gem. Schneeball (ohne REWISA)	
Kornelkirsche (ohne REWISA)	

Die Bio-Wildsträucher
sind Jungpflanzen (mit/ohne Rewisa-Zertifikat), die in die biologische Landwirtschaft gepflanzt werden dürfen.

Die Beeren-Pflanzen
kommen aus konventioneller Produktion und sind nicht bio.
Die Auslieferung der getopften Beeren und Wildgehölze erfolgt Ende Oktober (sie werden schriftlich informiert).

Infos und Bestellung: **Naturpark Attersee-Traunsee**
Steinbach 5 / 4853 Steinbach am Attersee
T 07663 20135 / naturpark@attersee-traunsee.at
www.naturpark-attersee-traunsee.at

Beeren-Pflanzen	Stückpreis	Stück
Himbeere (rot ___/weiß ___)	10,00	
Brombeere stachellos	10,00	
Ribisel (rot ___/weiß ___/schwarz ___)	12,00	
Stachelbeere (rot ___/grün ___)	12,00	
Jostabeere	12,00	
Aronia	12,00	
Heidelbeere	17,00	
Bayernkiwi	17,00	
Weinrebe (rot ___/weiß ___)	17,00	

Gesamtbestellmenge Wildsträucher

Gesamtbestellmenge Beeren-Pflanzen

senden an: naturpark@attersee-traunsee.at

zu den Obstbäumen



Bestellung bis Ende Mai 2024 senden an:
 naturpark@attersee-traunsee.at / Infos unter: 07663/20135

Seite 2/2



meine Kontaktdaten:

Name _____
 Anschrift _____
 Mail & Tel _____
 Unterschrift _____

Ich bestelle verbindlich u.a. Obstbäume

Obstbaumbestellung

h = Halbstamm, B = Busch, nv = nicht verfügbar

Äpfel	h	B
Alkmene		
Lavanttaler Bananenapfel		
Berner Rosen		
Bohnapfel		nv
Boskoop roter		
Brünnerling		nv
Cox Orange		
Discovery		
Elstar		
Gala Royal		
Goldparmäne		
Gravensteiner		
Idared		
Jakob Fischer		nv
James Greve		
Jonagold		
Jonathan		
Klarapfel		
Kronprinz R.		
Lederer		nv
Maschanzker		nv
Piros		
Schafnase		nv
Schöner v. Boskoop		nv
Topaz		
Marillen	h	B
Bergeron	nv	
Orangered	nv	
Ungarische Beste	nv	
Goldrich	nv	

Obstbaumpreis (jede Sorte und Höhe): pro Stück 28,00 Euro Stückpreis mit Förderung durch „Naturaktives OÖ“ 4,00 Euro

Wenn Ihre **Obstbäume in gewidmetes Grünland oder in „Dorfgebiet“** gepflanzt werden, können Sie die Förderaktion „Naturaktives Oberösterreich“ in Anspruch nehmen. **Die Abwicklung der Förderung erfolgt ausschließlich durch das Naturpark-Management!** Dazu benötigen wir von Ihnen das vollständig ausgefüllte Formular im Original und den Bepflanzungsplan (bitte schicken Sie das Formular NICHT direkt an das Land OÖ). ACHTUNG: **Buschbäume werden NICHT gefördert.**

Die Anlieferung und Ausgabe der **getopften** Pflanzen erfolgt Ende Oktober. Sie werden von uns schriftlich rechtzeitig darüber informiert und erhalten mit diesem Schreiben auch die Rechnung für Ihre Bestellung zur Vorüberweisung

Birnen	h	B	Zwetschken	h	B
Alexander Lucas			Hanita		
Boc's Flaschenbirne		nv	Hauszwetschke		
Clapps Liebling			Italiener		
Conference			Kirkespflaume		
Gellerts			Nancymirabelle		
Gute Luise			Ontario		
Herzogin Elsa	nv		Oullins		
Rote Williams			Schöneberger		
Landlbirne		nv	Wangenheimer		
Williams Christ					
Speckbirne		nv			
Rote Pichlbirne		nv			
Kirschen	h	B	Pfirsich/Nektarine	h	B
Burlat			Redhaven	nv	
Drogans Gelbe			Nektarine	nv	
Große schwarze Knorpel					
Kordia					
Lapins					
Prinzessin					
Regina					
Sunburst					
Quitten	h	B	Weichseln	h	B
Apfelquitte			Körözer		
Birnenquitte			Morellenfeuer	nv	
Mispel			Schattenmorelle		

Gesamtanzahl Obstbäume in Stück

Ich nehme die Förderung „Naturaktives OÖ in Anspruch (bitte ankreuzen):

nein ja



Ich habe Interesse, seltene Urzwetschken aus dem Sortenerhaltungsgarten des Naturparks zu pflanzen

bei Interesse bitte ankreuzen, wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

